

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

LUFTFAHRT-BUNDESAMT



BENANNT STELLE FÜR DIE PRÜFUNG VON FERNPILOTEN

LUFTFAHRT-BUNDESAMT

DE.PStF.044

Gemäß § 21e Abs. 1 Luftverkehrsordnung (LuftVO) benennt das Luftfahrt-Bundesamt hiermit

**ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH
Livry-Gargan-Straße 6, 82256 Fürstenfeldbruck**

als Stelle für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis ausreichender Kompetenzen von Fernpiloten nach Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 1 in Verbindung mit UAS.OPEN.030(2)c) in Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947.

BEDINGUNGEN:

Diese Benennung gilt gem. § 21e Abs. 3 LuftVO für einen Zeitraum von zwei Jahren und somit bis 23. Mai 2026.

Sie erfordert die Einhaltung der in den genehmigten Handbüchern beschriebenen Verfahren.

Diese Urkunde bleibt vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen bis zum oben genannten Datum gültig, solange sie nicht zurückgezogen, ersetzt, eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen wird.

Datum der Erstbenennung: 24. Mai 2024

Datum der Ausstellung dieser Urkunde: 24. Mai 2024

Im Auftrag

Kelch

Luftfahrt-Bundesamt
Braunschweig

